

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

(05412) 63102 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at

PITZTAL

NIEDERSCHRIFT

über die 6. Gemeinderatssitzung am 15.11.2022

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:27 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz (ab 19:33 Uhr), Martin Tschurtschenthaler, Birgit Raggl, Andrea Rimml, Daniel Larcher, Mag. Franz Staggl vertreten durch Natalie Pöll, Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli vertreten durch Mag. Kathrin Winkler, Raphael Krabichler, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Mag. Buket Neseli vertreten durch Mag. Kathrin Winkler, Mag. Franz Staggl vertreten durch Natalie Pöll,

Protokollführer

Daniel Neururer

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Das erstmals anwesende Ersatzmitglied Mag. Kathrin Winkler wird angelobt. Bgm. Knabl stellt den Antrag noch einen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

13. b) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplans „B71 Unterleins – Huter“ auf den Gpn. 3980/1, 3980/3 und 3980/4

Der Gemeinderat beschließt einstimmig obigen Punkt noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 20.09.2022

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 1 Enthaltung (weil diese Ersatz-Gemeinderätin nicht bei der damaligen Sitzung dabei war) die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Baumeisterarbeiten bezüglich Erschließung der Siedlung „Wald-Seetrog“ – Ausbaustufe II

GR MARCO SCHWARZ BETRITT DAS SITZUNGSZIMMER UND NIMMT AB HIER AN DER WEITEREN GEMEINDERATSSITZUNG TEIL.

Bgm. Knabl teilt mit, dass er den Prüfbericht für die Vergabe der Baumeisterarbeiten Ende Juli 2022 erhalten und dann bei sich in seinem Gemeinderatsordner für die nächste

Gemeinderatssitzung abgelegt hat. Leider hat er die Unterlagen dann übersehen, und später geglaubt, dass der Gemeinderatsbeschluss schon gefasst wurde und die Firma STRABAG als die Billigstbieterin mit den Arbeiten beauftragt. Nun sind die ausgeschriebenen Arbeiten (Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage – betrifft die Wassergenossenschaft Wald - und Straßenbau inkl. Infrastrukturleitungen) schon fertiggestellt und man ist nun draufgekommen, dass die notwendige Vergabe durch den Gemeinderat nicht erfolgt ist. Bgm. Knabl entschuldigt sich für das Versehen und bittet um nachträgliche Beschlussfassung.

Gemäß dem Prüfbericht der Firma Walch & Plangger vom 25.07.2022 ergibt sich nach den geprüften Angebotssummen folgende Reihungsliste:

Reihung	Bieter Nr.	Bieter Name	Summe Prüfung		Diff. in %
1	4	Fa. Strabag, Zirl	€	449.544,59	
2	9	Fa. Geo-Alpinbau, Mils bei Imst	€	462.950,59	2,98%
3	7	Fa. Fröschl, Landeck	€	530.034,32	17,90%
4	10	Fa. Swietelsky, Imst	€	531.690,74	18,27%
5	8	Fa. Berger + Brunner, Inzing	€	566.788,76	26,08%
6	6	Fa. Fiegl, Ötztal-Bahnhof	€	574.247,42	27,74%
7	1	Fa. Strengbau, Landeck	€	599.746,62	33,41%
8	5	Fa. Gebr. Haider, Großraming	€	632.963,87	40,80%
9	3	Fa. Hochtief, Innsbruck	€	696.573,91	54,95%
10	2	Fa. Porr, Kematen	€	706.892,19	57,25%

Die oben genannten Summen enthalten alle 3 Gewerke: „Abwasserbeseitigungsanlage“, „Wasserversorgungsanlage“ und „Straßenbau inkl. Infrastrukturleitungen“, wobei die Kosten für das Gewerk „Wasserversorgungsanlage“ von der Wassergenossenschaft Wald zu übernehmen sind. Die Summen für die Gemeinde Arzl i.P. betragen beim Angebot der Billigstbieterin der Firma STRABAG jeweils netto EUR 243.562,24 für die „Abwasserbeseitigungsanlage“ und EUR 133.882,60 für den „Straßenbau und Infrastruktur“, also insgesamt eine Auftragssumme von EUR 377.444,84.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten zum Gesamtpreis von EUR 449.544,59 an die Firma STRABAG, wobei die die Gemeinde Arzl i.P. betreffenden Summen jeweils netto EUR 243.562,24 für die „Abwasserbeseitigungsanlage“ und EUR 133.882,60 für den „Straßenbau und Infrastruktur“ betragen.

3. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 334/2 von derzeit Freiland in Wohngebiet (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf, Dorfstraße 38)

Die Gp. 334/2 wird von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf an die Gemeinde Arzl im Pitztal verkauft und diese wird dort eine Siedlungserweiterung machen. Da sich die Flächen noch im Freiland befinden, ist eine Flächenwidmungsplanänderung in „Wohngebiet“ erforderlich. Wie seit einiger Zeit üblich ist die Widmung auch befristet, damit eine zeitgerechte Bebauung erfolgt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 14.11.2022, mit der Planungsnummer 201-2022-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 334/2 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 334/2 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 2440 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG mit zeitlicher Befristung gem. § 37a (1) TROG, Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. **Beratung und Beschlussfassung über Raumordnungsvertrag gem. § 33 TROG 2022 zur am 15.02.2022 vom Gemeinderat beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung auf den Gpn. 331/1, 333/1, 5563/2 und 5850 in u.a. „Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet gem. § 39 (2) TROG (Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe III)**

Wir kämpfen wie bekannt schon einige Zeit für die Genehmigung der Flächenwidmung des Gewerbegebietes Arzl – Ausbaustufe III, wobei das Hauptthema die umweltrechtliche Bewilligung (Stichwort: Graureiher) seitens der Bezirkshauptmannschaft Imst darstellt. Im raumordnungsrechtlichen Verfahren ist jedoch auch noch eine Befristung der Flächenwidmung und damit Sicherstellung der Bebauung in einem Zeitraum von maximal 10 Jahren notwendig, welche entweder gleich in der Flächenwidmung selbst mitbeschlossen oder mittels eines § 33 TROG Raumordnungsvertrages sichergestellt wird. Da die Flächenwidmung schon beschlossen wurde und die Gemeinde Arzl i.P. im Verfahren drinnen bleiben möchte, wird man die Sicherstellung der Bebauung mittels eines Raumordnungsvertrages festlegen. Noch ist dieser Raumordnungsvertrag zwischen der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf (Gemeindegutsagrargemeinschaft) und der Gemeinde Arzl im Pitztal als Vertreterin des Öffentlichen Gutes und auf der anderen Seite der Gemeinde Arzl im Pitztal als Zuständige für die örtliche Raumordnung im eigenen Wirkungsbereich natürlich noch ziemlich ein Vertrag der Gemeinde mit sich selbst, jedoch wird dieser Zustand nur für eine kurze Periode sein, da schon jetzt viel mehr Interessenten für die Gewerbeflächen vorliegen, als dann mit Gewerbeflächen bedient werden können und wenn die Genehmigung für die Flächenwidmungsplanänderung vorliegt, wird die Vergabe der Gewerbeflächen daher rasch vonstattengehen. Die Verpflichtungen des gegenständlichen Raumordnungsvertrages, insbesondere in Hinblick auf die Verbaupflichtungen, werden dann auf die jeweiligen Erwerber der Gewerbegründe als Rechtsnachfolger überbunden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Raumordnungsvertrag zur am 15.02.2022 vom Gemeinderat beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung auf den Gpn. 331/1, 333/1, 5563/2 und 5850 in u.a. „Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet gem. § 39 (2) TROG (Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe III).

5. **Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites (gem. § 84 Abs. 3 TGO) für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 und Vergabe des Kontokorrentkredites für diesen Zeitraum**

Die Aufnahme des Kontokorrentkredites dient dazu, dass die Gemeindebuchhaltung in einer Phase wo sie kurzfristig finanzielle Mittel benötigt, welche nicht zur Gänze in der Gemeindekassa vorhanden sind, diese als Überbrückung bis zum Rahmen von EUR 150.000,00 von der Bank aufnehmen kann. Das letzte Mal hat der GR am 07.09.2021 für das Jahr 2022 die Aufnahme eines Kontokorrentkredites beschlossen. Da dieser nun mit 31.12.2022 ausläuft ist eine Neuausschreibung erforderlich. Hier die Angebote:

Ausschreibung über € 150.000 Kontokorrentkredit zur kurzfristigen Überbrückung von Überziehungen auf dem Girokonto Laufzeit 1 Jahr

Bank	Zinssatz 3-M-Euribor	Basis 3-M-Euribor	Aufschlag
Raiffeisenbank Arzl-Imsterberg	2,030%	24.10.2022	0,49%
Sparkasse Imst AG	1,710%	03.10.2022	0,55%

Der unterschiedliche Zinssatz ergibt sich aufgrund der differierenden Tagesbasis, relevant ist aber der Aufschlag und hier ist die Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und Imsterberg mit einem Aufschlag von 0,49% die Billigstbieterin.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (VBgm. Andreas Huter) die Aufnahme eines Kontokorrentkredites über EUR 150.000,00 mit einem derzeitigen Sollzinssatz von 2,030% p.a. für den Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023 und die Vergabe des vorliegenden Kontokorrentkredites an die Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und Imsterberg.

6. Beratung und Beschlussfassung über Verordnung der Waldumlage im Jahr 2023

Hier der Verordnungsentwurf:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Arzl im Pitztal vom 15.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Arzl im Pitztal erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung der oben genannten Verordnung.

7. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Hier die von Finanzverwalter Marco Eiter ausgearbeitete Verordnung, wobei bezüglich der Sätze für die Leerstandsabgabe die Basispreise für das Grundstücksrasterverfahren herangezogen wurden:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Arzl im Pitztal vom 15.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Arzl im Pitztal legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 170,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 340,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 500,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 710,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 990,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.280,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.550 Euro fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Arzl im Pitztal legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 15,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 30,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 45,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 65,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 85,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 110,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 135,00 Euro fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Arzl im Pitztal vom 17.09.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, kundgemacht vom 19.09.2019 bis 07.10.2019 außer Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

**Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister**

Die Freizeitwohnsitzabgabe gibt es ja schon länger, sie spielt aber in der Gemeinde Arzl i.P. im Vergleich zu oft anderen (Tourismus-)Orten keine große Rolle und selbst bei den wenigen Abgabepflichtigen haben sich mit „Schlupflöchern“, wie z.B. die Nutzung des Wohnsitzes für berufliche Zwecke, einige von der Abgabepflicht befreien können.

Wie schon medial angekündigt, gibt es dann für das nächste Jahr auch eine Leerstandsabgabe, welche die Gemeinden aber ebenfalls ganz unterschiedlich betreffen wird. Die Abgabe ist als eine Selbstbemessungsabgabe konzipiert ist, wo sich der Betroffene selbst melden muss, dass bei ihm ein Leerstand vorliegt und er die Abgabe dann selbstberechnend an die Gemeinde überweist. Ausgenommen von der Abgabepflicht sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Gebäudeteile

- a) die aus rechtlichen, bautechnischen oder vergleichbaren sonstigen Gründen nicht gebrauchstauglich oder nutzbar sind;
- b) mit bis zu zwei Wohnungen, in denen der bzw. die Eigentümer des Gebäudes in einer der Wohnungen ihren Hauptwohnsitz hat bzw. haben;
- c) die für gewerbliche, land- und forstwirtschaftliche oder berufliche Zwecke verwendet werden, wie insbesondere Ordinationen, Büros, Kanzleien, Privatzimmervermieter und Geschäftslokale;

- d) die von den Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden können;
- e) die trotz geeigneter Bemühungen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht zum ortsüblichen Mietzins vermietet werden können;
- f) die betriebstechnisch notwendig sind, Wohnungen im Rahmen land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Dienst- und Naturalwohnungen;
- g) für die ein zeitnahe Eigenbedarf besteht.

Ersatz-GR Mag. Kathrin Winkler nimmt Bezug auf das leerstehende „Schlierenzauerhaus“ der Gemeinde Arzl i.P. und findet, dass man seitens der Gemeinde hier ein Vorbild sein und diesen Leerstand mit einer Nutzung des Gebäudes beseitigen sollte.

Bgm. Knabl erklärt, dass das Gebäude leider schlechter geworden ist und wohl nicht ohne entsprechend aufwändige Maßnahmen wieder genützt werden kann. Mittelfristig wird man sich aber sicher etwas überlegen müssen, was hier Sinn macht.

GR Raphael Krabichler ortet hier die übliche österreichische Vorgangsweise, zuerst wird ein Gesetz gemacht und dann gibt es so viele Ausnahmen, dass es seine Wirkung einbüßt.

VBgm. Andreas Huter vermutet, dass dieses Gesetz 10 Jahre zu spät kommt, da außerordentliche Preissteigerungen im Immobilienmarkt wohl vorläufig der Vergangenheit angehören und die Spekulation auf diese Preissteigerungen hat ja zu dementsprechenden Leerständen von Wohnungen geführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung der oben genannten Verordnung.

8. Haushaltsplan 2023: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) inklusive Anpassung der entsprechenden Verordnungen

Bgm. Knabl hat gemeinsam mit Finanzverwalter Marco Eiter die Festsetzung der Gemeindeabgaben für 2023 besprochen. Wie seit einigen Jahren üblich werden die Gemeindeabgaben dabei grundsätzlich der Inflation bzw. dem Verbraucherpreisindex angepasst und wie jeder weiß, hat es seit letztem Jahr eine sehr hohe Inflation in Höhe von ca. 10% gegeben. Um die durch die enorm gestiegenen Preise, vor allem im Energiebereich, schon gebeutelte Bevölkerung nicht noch zusätzlich zu belasten wurde seitens des Landes Tirol der Wunsch an die Gemeinden herangetragen die Müllgebühren und die Kinderbetreuungsgebühren heuer nicht zu erhöhen, dafür sollen die Gemeinden dann eine Entschädigung seitens des Landes bekommen. Was die Kanalgebühren und Wassergebühren betrifft wäre heuer bezogen auf die Förderungswürdigkeit auch keine Anpassung an die Mindestsätze erforderlich. Aus finanziellen Gründen – heuer ist es für Finanzverwalter Eiter sehr schwer ein ausgeglichenes Budget auszuarbeiten – aber auch, dass es bei der zukünftigen Erhöhung dann auf das Jahr 2024 nicht überall einen steilen Sprung nach oben gibt, sollen die Kanal- und Wassergebühren sowie die anderen Gemeindeabgaben, außer den genannten Müllgebühren und Kinderbetreuungsgebühren um die Höhe der Inflation erhöht werden. Das würde dann folgende Festsetzung der Gemeindeabgaben (Änderungen in Rot) für 2023 bedeuten:

Abgabenart	Gebühren 2022	Gebühren 2023
Grundsteuer A	500 vH d. Meßbetrages	500 vH d. Meßbetrages
Grundsteuer B	500 vH d. Meßbetrages	500 vH d. Meßbetrages
Kommunalsteuer	1.000 vH d. Meßbetrages = 3 vH d. Lohnsumme Lehrlingsförderung pro Lehrling Euro 250,00	1.000 vH d. Meßbetrages = 3 vH d. Lohnsumme Lehrlingsförderung pro Lehrling Euro 250,00
Hundesteuer	jeder Hund EUR 90,42	jeder Hund EUR 99,94
Abgaben nach dem Tir. Verkehrsaufschließungsg.	EUR 166,00 davon 3 % = EUR 4,98	EUR 166,00 davon 3 % = EUR 4,98
Waldumlage	100% der einheitlichen Hektarsätze lt. Verordnung	100% der einheitlichen Hektarsätze lt. Verordnung

	der Landesregierung Wirtschaftswald EUR 22,23 Schutzwald im Ertrag EUR 11,12 Teilwald im Ertrag EUR 16,67	der Landesregierung Wirtschaftswald EUR 24,45 Schutzwald im Ertrag EUR 12,23 Teilwald im Ertrag EUR 18,34
Wasseranschluss	EUR 1,25 je m ³ umbauten Raum - gültig ab 01.01.2022	EUR 1,38 je m ³ umbauten Raum - gültig ab 01.01.2023
Wasserbenützungsgebühr	EUR 0,68 je m ³ Frischwasserbezug ab 01.01.2022 - 31.12.2022	EUR 0,75 je m ³ Frischwasserbezug ab 01.01.2023 - 31.12.2023
Wasseruhr (Austauschzähler) jährliche Miete	EUR 9,00 für 4m ³ Zähler EUR 14,00 für Patronenzähler EUR 22,00 für 16m ³ Zähler	EUR 17,00 für Patronenzähler EUR 26,00 für 16m ³ Zähler
Kanalanschlussgebühr	€ 6,05 ab 01.01.2022	€ 6,69 ab 01.01.2023
Kanalbenützungsgebühr	€ 2,36 ab 01.01.2022	€ 2,61 ab 01.01.2023
Müllgrundgebühren	Grundgebühr € 46,40 p/Pers/Jahr Restkübelgebühr € 3,80 pro Entleerung 120 l Mit mehr als 5 Personen im HH sind diese frei. Gewerbe 120 l € 33,23 Gewerbe 240 l € 66,46 Gewerbe 660 l € 182,77 Gewerbe 770 l € 213,21 Gewerbe 800 l € 221,50 Gewerbe 1000 l € 276,89 Gewerbe 1100 l € 304,56	Grundgebühr € 46,40 p/Pers/Jahr Restkübelgebühr € 3,80 pro Entleerung 120 l Mit mehr als 5 Personen im HH sind diese frei. Gewerbe 120 l € 33,23 Gewerbe 240 l € 66,46 Gewerbe 660 l € 182,77 Gewerbe 770 l € 213,21 Gewerbe 800 l € 221,50 Gewerbe 1000 l € 276,89 Gewerbe 1100 l € 304,56
Grundgebühren für Fremdenverkehrsbetriebe pro Gästenächtigung	Privatzimmer- vermietung € 0,08 Ferienwohnungen € 0,13	Privatzimmer- vermietung € 0,08 Ferienwohnungen € 0,13
Bioabfall	Grundgebühr € 23,80 p/Pers/Jahr Gewerbe: 120 l Biotonne € 74,30 Gewerbe: 240 l Biotonne € 148,60 für 39 Entleerungen im Jahr	Grundgebühr € 23,80 p/Pers/Jahr Gewerbe: 120 l Biotonne € 74,30 Gewerbe: 240 l Biotonne € 148,60 für 39 Entleerungen im Jahr
Einzelgrab Doppelgrab Urnengrab Grab öffnen u. schließen für Erdgrab Urne im Erdgrab	EUR 504,00 EUR 1.008,00 EUR 1.697,00 EUR 464,00 EUR 57,00	EUR 557,00 EUR 1.114,00 EUR 1.876,00 EUR 513,00 EUR 63,00
Friedhofsgebühr für Einzelgrab Doppelgrab Urnennische	EUR 33,92 EUR 67,84 EUR 33,92	EUR 37,50 EUR 75,00 EUR 37,50
Freizeitwohnsitzabgabe pro Jahr	EUR 150,00 bis 30m ² EUR 295,00 30-60m ² EUR 430,00 60-90m ² EUR 615,00 90-150m ² EUR 860,00 150-200m ² EUR 1.110,00 200-250m ² EUR 1.350,00 ab 250m ²	EUR 170,00 bis 30m ² EUR 340,00 30-60m ² EUR 500,00 60-90m ² EUR 710,00 90-150m ² EUR 990,00 150-200m ² EUR 1.280,00 200-250m ² EUR 1.550,00 ab 250m ²
Leerstandsabgabe mtl.		EUR 15,00 bis 30m ²

		EUR 30,00 30-60m ² EUR 45,00 60-90m ² EUR 65,00 90-150m ² EUR 85,00 150-200m ² EUR 110,00 200-250m ² EUR 135,00 ab 250m ²
Kindergartenbeitrag	EUR 33,50 pro Monat Für 3-Jährige ab 01.09.22 Stichtag: 01. September	EUR 33,50 pro Monat Für 3-Jährige ab 01.09.23 Stichtag: 01. September
Kinderkrippenbeitrag	EUR 75,00 2 Tag EUR 97,00 3 Tage EUR 130,00 4 Tage EUR 162,00 5 Tage Ab 01.09.22 Stichtag: 01. September	EUR 75,00 2 Tag EUR 97,00 3 Tage EUR 130,00 4 Tage EUR 162,00 5 Tage Ab 01.09.23 Stichtag: 01. September
Hortbeitrag bis max. 14:00	EUR 18,75 1 Tag EUR 37,50 2 Tage EUR 48,50 3 Tage EUR 65,00 4 Tage EUR 81,00 5 Tage ab 01.09.2022	EUR 18,75 1 Tag EUR 37,50 2 Tage EUR 48,50 3 Tage EUR 65,00 4 Tage EUR 81,00 5 Tage ab 01.09.2023
Hortbeitrag bis max. 16:30	EUR 37,50 1 Tag EUR 75,00 2 Tage EUR 97,00 3 Tage EUR 130,00 4 Tage EUR 162,00 5 Tage ab 01.09.2022	EUR 37,50 1 Tag EUR 75,00 2 Tage EUR 97,00 3 Tage EUR 130,00 4 Tage EUR 162,00 5 Tage ab 01.09.2023
Hortbeitrag für zusätzliche Tage	EUR 10,50 pro Tag	EUR 10,50 pro Tag
Sommerkindergarten	EUR 35,00 1 Woche EUR 70,00 2 Wochen EUR 105,00 3 Wochen EUR 140,00 4 Wochen EUR 175,00 5 Wochen Ab Juli 2022	EUR 35,00 1 Woche EUR 70,00 2 Wochen EUR 105,00 3 Wochen EUR 140,00 4 Wochen EUR 175,00 5 Wochen Ab Juli 2023
Mittagstisch Kinder für Kinderkrippe (bis 3 Jahre) Kindergarten (3-6 Jahre) und Volksschule (ab 6 Jahre)	Lt. tats. Verrechnung Pflegezentrum Pitztal derzeit EUR 5,25 (abzgl. EUR 1,50 Gemeindeförderung)	Lt. tats. Verrechnung Pflegezentrum Pitztal derzeit EUR 3,50 Kinder bis 3 Jahre EUR 4,50 Kinder 3-6 Jahre EUR 5,50 Kinder ab 6 Jahre Bei diesen Preisen ist jeweils schon die Gemeinde- förderung in Höhe von € 1,50 abgezogen EUR 7,88
Erwachsene, Betreuerinnen	EUR 7,22	EUR 7,88
Kompressor Leihgebühr	EUR 16,50 je Stunde	EUR 20,00 je Stunde
Traktor	EUR 35,00 je Stunde	EUR 40,00 je Stunde
Traktor mit Heckenschere	EUR 88,00 Stundensatz	EUR 100,00 Stundensatz
Arbeiter	EUR 35,00 Stundensatz	EUR 40,00 Stundensatz
Sperrmüll	EUR 0,23 je kg	EUR 0,23 je kg
Bauschutt	EUR 0,23 je kg	EUR 0,23 je kg
Holz	EUR 0,23 je kg	EUR 0,23 je kg
Eisen	EUR 0,23 je kg	EUR 0,23 je kg
Reifen ohne Felgen	EUR 5,20 je Reifen	EUR 5,20 je Reifen
Reifen mit Felgen	EUR 7,70 je Reifen	EUR 7,70 je Reifen

Traktorreifen klein	EUR 19,60 je Reifen	EUR 19,60 je Reifen
Traktorreifen groß	EUR 39,20 je Reifen	EUR 39,20 je Reifen
Elektronikschrott	Kostenlos	Kostenlos
E-Schrott (Bildschirme)	Kostenlos	Kostenlos
Kühlgeräte	Kostenlos	Kostenlos
Sonstige Abgaben, Gebühren und Beiträge		
Gebühren für Parkscheinautomat	je angefangenen ½ Tag EUR 0,50 täglich EUR 1,00 von (08 – 18 Uhr)	je angefangenen ½ Tag EUR 0,50 täglich EUR 1,00 von (08 – 18 Uhr)
Strafe für Nichteinhaltung Parkgebühr	EUR 25,00	EUR 30,00
Strafe für Nichteinhaltung Parkgebühr inkl. Halterauskunft	EUR 42,00	EUR 47,00
Unkostenbeitrag für das Aufhängen eines Transparentes beim Ortseingang	EUR 100,00 (Vereine aus der Gemeinde erhalten 50 % Ermäßigung)	EUR 110,00 (Vereine aus der Gemeinde erhalten 50 % Ermäßigung)
Bearbeitungsgebühr für Rechnungslegungen unter EUR 20,00	EUR 2,40	EUR 2,65
Schwarz-Weiß-Kopien	EUR 0,15	EUR 0,17
Farbkopien	EUR 0,35	EUR 0,39
Miete Gemeindesaal	EUR 610,00	EUR 675,00
Parkplatz Jahresgebühr	EUR 173,00	EUR 191,00
Tiefgaragenabstellplatz Haus am Platzl	EUR 45,00 im Monat	EUR 50,00 im Monat
Tiefgaragenabstellplatz Wohnen am Platzl	EUR 51,00 im Monat	EUR 56,00 im Monat

Hier die dazu auch notwendige Indexverordnung:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Arzl im Pitztal, kundgemacht am 19.12.2020, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.11.2022 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 3 beträgt Euro 6,69 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,61 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Arzl im Pitztal, kundgemacht am 19.12.2020, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.11.2022 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 1,38 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 0,75 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Arzl im Pitztal, kundgemacht am 06.10.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.11.2022 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt 99,94 Euro.

Artikel IV

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Arzl im Pitztal, kundgemacht am 16.12.2019, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.11.2022 geändert wie folgt:

1. Die Gebühr für die Errichtung einer neuen Grabstätte nach § 2 Abs. 1 beträgt einmalig für:

a) ein Einzelgrab	557,00 Euro
b) ein Doppelgrab	1.114,00 Euro
c) eine Urnennische	1.876,00 Euro
d) ein Einzelgrab (Grab öffnen und schließen)	513,00 Euro
e) eine Urne im Einzelgrab (Grab öffnen und schließen)	63,00 Euro

2. Die jährliche Grabgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt pro Grabstätte und Jahr für:

a) ein Einzelgrab	37,50 Euro
b) ein Doppelgrab	75,00 Euro
c) eine Urnennische	37,50 Euro

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Angeschlagen am: xx.xx.2022

Abzunehmen am: xx.xx.2022

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

GR Raphael Krabichler hebt positiv hervor, dass nun die Kosten für den Mittagstisch altersmäßig abgestimmt wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeindeabgaben wie oben vermerkt festgesetzt werden und beschließt auch einstimmig, dass die obenstehende Indexverordnung erlassen wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Ausfinanzierung Zu- und Umbau beim bestehenden Kindergarten, Volksschule und Wohnhaus in Unterleins 12

Mit dem Projekt wurde im Jahr 2021 begonnen. Wie unten im Finanzierungsplan ausgewiesen, ergibt sich eine Ausfinanzierung in Höhe von ca. 1.250.000. Da allerdings der Außenbereich noch nicht vollständig fertiggestellt und abgerechnet ist und für das Projekt noch ausstehende Fördergelder zu erwarten sind, jedoch die Zwischenfinanzierung mit Ende Dezember 2022 ausläuft, wurde ein Darlehen mit Zuzählung ausgeschrieben.

Kindergarten Leins	2021	2022	Gesamt
Errichtungskosten	490.749,61 €	245.486,42 €	736.236,03 €
Baukosten	418.654,99 €	172.096,22 €	590.751,21 €
Einrichtung	63.748,82 €	- €	63.748,82 €
Außenanlage	8.345,80 €	73.390,20 €	81.736,00 €
Darlehen		146.327,10 €	146.327,10 €
Zwischenfinanzierung	40.520,18 €	105.806,92 €	- 146.327,10 €
Förderung Bund KPC thermische Sanierung	- €	8.908,50 €	8.908,50 €
Förderung Bund KIG 2020	68.686,43 €	- €	68.686,43 €
Bedarfszuweisung Land	250.000,00 €	50.000,00 €	300.000,00 €
Förderung Land (Schul- u. KG Bau)	74.543,00 €	23.771,00 €	98.314,00 €
Förderung Land Elementarbildung	57.000,00 €	57.000,00 €	114.000,00 €
Saldo	- €	- €	- €

Volksschule Leins	2021	2022	Gesamt
Errichtungskosten	711.996,67 €	334.099,01 €	1.046.095,68 €
Baukosten	657.920,66 €	264.513,19 €	922.433,85 €
Einrichtung	40.667,02 €	- €	40.667,02 €
Außenanlage	13.408,99 €	69.585,82 €	82.994,81 €
Darlehen		522.238,18 €	522.238,18 €
Zwischenfinanzierung	303.542,67 €	218.695,51 €	- 522.238,18 €
Förderung Bund KPC thermische Sanierung	- €	11.954,50 €	11.954,50 €
Förderung Bund KIG 2020	70.600,00 €	- €	70.600,00 €
Bedarfszuweisung Land	250.000,00 €	50.000,00 €	300.000,00 €
Förderung Land (Schul- u. KG Bau)	87.854,00 €	53.449,00 €	141.303,00 €
Saldo	- €	- €	- €

Wohnungen Leins	2021	2022	Gesamt
Errichtungskosten	291.158,30 €	164.636,18 €	455.794,48 €
Baukosten	285.253,15 €	144.260,48 €	429.513,63 €
Einrichtung	- €	18.241,92 €	18.241,92 €
Außenanlage	5.905,15 €	2.133,78 €	8.038,93 €
Wohnhaussanierungsdarlehen	- €	- €	- €
Darlehen	- €	455.794,48 €	455.794,48 €
Zwischenfinanzierung	291.158,30 €	164.636,18 €	- 455.794,48 €
Saldo	- €	- €	- €

Heizanlage Leins	2021	2022	Gesamt
Errichtungskosten	104.653,16 €	16.138,10 €	120.791,26 €
Baukosten	104.653,16 €	16.138,10 €	120.791,26 €
Förderung Bund KPC Heizung	- €	6.786,00 €	6.786,00 €
Darlehen		114.005,26 €	114.005,26 €
Zwischenfinanzierung	104.653,16 €	9.352,10 €	- 114.005,26 €
Saldo	- €	- €	- €

Zwischenfinanzierung	739.874,31 €	498.490,71 €	1.238.365,02 €
Errichtungskosten gesamt	1.598.557,74 €	760.359,71 €	2.358.917,45 €
Gesamt Errichtungskosten	2.358.917,45 €		2.358.917,45 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Finanzierungsplan.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Bankdarlehens über EUR 1.250.000,00 zur Ausfinanzierung für das Projekt „Zu- und Umbau beim bestehenden Kindergarten, Volksschule und Wohnhaus in Unterleins 12“

Lt. Finanzierungsausschreibung sind folgende Angebote bis Freitag 04.11.2022 – 12:00 Uhr im Gemeindeamt eingelangt.

Ausschreibung über € 1.250.000 zur Ausfinanzierung für den Zu- u. Umbau VS, KG und Wohngebäude Unterleins 12 Laufzeit 25 Jahre			
Bank	Zinssatz 3-M-Euribor	Basis 3-M-Euribor	Aufschlag
Raiffeisenbank Arzl-Imsterberg	2,220%	31.10.2022	0,58%
Sparkasse Imst AG	1,580%		0,42%
Hypo Tirol Bank AG	2,156%	02.11.2022	0,43%
Bank Austria	2,176%	03.11.2022	0,45%

Hier ist die Sparkasse Imst AG mit einem Aufschlag von 0,42% die Billigstbieterin.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und einer Enthaltung aufgrund von Befangenheit (VBgm. Andreas Huter), dass das Bankdarlehen über € 1.250.000,00 an die Sparkasse Imst AG lt. Finanzierungsausschreibung mit einer variablen Verzinsung von derzeit 1,580% (1,16% Zinsen + 0,42% Aufschlag) und einer Laufzeit von 25 Jahren vergeben wird.

GR Thomas Zangerle nimmt Bezug auf die Begehung der Volksschule und des Kindergartens Leins am 21.04.2022 durch den Schul- u. Kindergartenausschuss unter der im Protokoll vermerkten unerledigten Themen und fragt an, ob diese erledigt wurden oder nicht, da er seitdem kein Feedback mehr erhalten hat.

Bgm. Knabl erklärt, dass die offenen Themen zum Planer DI Günther Schwarz weitergeleitet wurden und er nimmt an, dass schon viel erledigt ist. Als großer Punkt offen ist noch der obere (Fest-)Platz, welcher nächstes Jahr angegangen wird. In Summe haben Lieferverzögerungen, sowie viel Arbeit bei den Handwerksbetrieben, leider zu einer gewissen Verzögerung geführt.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Kanalbauarbeiten „Erweiterung Siedlung Wald Seetrog“

Mit dem Projekt wurde im Herbst 2022 begonnen. Lt. Voranschlag 2022 wurde das Projekt mit € 310.000,00 budgetiert. Nach Ausschreibung reduzieren sich die Gesamtausgaben auf ca. € 262.300,00. Wie unten im Finanzierungsplan ausgewiesen, wird das Vorhaben erst 2023 fertiggestellt und abgerechnet.

**Kanalbau Erweiterung Siedlung Wald Seetrog BA15
2022 - 2023**

ABA Arzl Erweiterung Wald-Seetrog BA 15	2022	2023	Gesamt
Errichtungskosten	210.000,00 €	52.300,00 €	262.300,00 €
WLF Darlehen	150.000,00 €		150.000,00 €
Landesförderung		10.800,00 €	10.800,00 €
Bankdarlehen		101.500,00 €	101.500,00 €
Saldo	60.000 €	- 60.000 €	- €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Finanzierungsplan.

12. Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme eines WLF-Darlehens über EUR 150.000,00 zur Teilfinanzierung für ABA Erweiterung Siedlung Wald Seetrog BA 15

Die WLF-Darlehen stellen immer eine zinsgünstige Finanzierung dar, welche wo möglich seitens der Gemeinden und anderen Berechtigten gerne in Anspruch genommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für das Bauvorhaben ABA BA 15 ein WLF-Darlehen in der Höhe von € 150.000,00 aufgenommen wird. Der Zinssatz beträgt derzeit 0,5% bei einer Laufzeit von 10 Jahren.

13. a) Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 8252A/20 der Firma GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG gemäß § 15 LiegTeilGesetz und Grundtausch sowie Grundverkauf an die Firma Wohnpuls GmbH mit Schenkung einer Teilfläche an das Land Tirol (für Verbreiterung Gehsteig)

Im Zuge der Errichtung des Gebäudes der Firma Wohnpuls wird die Gelegenheit genutzt einen Grundtausch zu machen: einerseits bekommt die Gemeinde bei der Engstelle zum Wohnhaus „Burgstallweg 2“ (altes Wohnhaus Ing. Johannes Larcher) eine Fläche von 7 m² (=TF 5) und 3 m² (=TF 4) zur Entschärfung eines Ecks beim Öffentlichen Gut oberhalb der „ehemaligen Bäckerei Bernhart“ und 4 m² (=TF 1) für die Verbreiterung des Gehsteiges bei der „Pitztaler Landesstraße“ (diese Fläche wird dann von der Gemeinde an das Land Tirol geschenkt) und andererseits bekommt die Firma Wohnpuls GmbH 18 m² (=TF 3 und TF 7) im Bereich des Öffentlichen Gutes oberhalb der „ehemaligen Bäckerei Bernhart“, welche aufgrund einer dann durchgängigen Wegbreite von ca. 2,50 m abgegeben werden kann. Die in der Vermessungsurkunde ebenfalls enthaltenen TF (=Teilflächen) 2 und 6, werden ebenfalls dem Öffentlichen Gut zugeschrieben, haben aber ein Flächenausmaß von 0 m². Der Kaufpreis für die Differenzfläche von 4 m², welche die Firma Wohnpuls mehr erhält, wird an die Firma Wohnpuls zum momentanen Gemeindebauplatzpreis in Arzl u. Osterstein von EUR 118,11 p.m² verkauft. Die Durchführung der Vermessungsurkunde erfolgt mittels § 15 LiegTeilG.

GR Daniel Larcher weist darauf hin, dass durch die Beseitigung des Eckes dort mit einer erhöhten Geschwindigkeit zu rechnen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ: 8252A/20 der Firma GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt und dabei die TF 2, 4, 5 u. 6 in das Öffentliche Gut und die TF 1 in den Landesstraßengrund gewidmet werden und gleichzeitig die TF 3 u. 7 aus dem Öffentlichen Gut entwidmet werden. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der in der Vermessungsurkunde GZ: 8252A/20 vermerkte Grundtausch mit der Firma Wohnpuls GmbH durchgeführt wird und die Firma Wohnpuls für die Mehrfläche von 4 m² einen Kaufpreis von EUR 118,11 p.m² zu zahlen hat.

13. b) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplans „B71 Unterleins – Huter“ auf den Gpn. 3980/1, 3980/3 und 3980/4

Herr Alexander Huter plant einen Um- und Zubau bei seinem Wohnhaus auf der Gp. 3980/3. Unter anderem soll das Wohnhaus aufgestockt werden. Hierdurch wird der Mindestgrenzabstand zu den Gpn. 3980/1 (der Eheleute Florian und Dagmar Huter) und

3980/4 (der Eheleute VBgm. Andreas Huter und Huberta Huter-Witsch) unterschritten. Die genannten Eigentümer der Gpn. 3980/1 und 3980/4 haben jedoch keine Einwände gegen das Bauvorhaben des Herrn Alexander Huter und würden einem Bebauungsplan mit reduzierten Grenzabständen gem. § 6 Abs. 1 lit. a TBO 2022 auf den Gpn. 3980/1, 3980/3 und 3980/4 ebenso wie Herr Alexander Huter zustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal mit 14 Stimmen dafür und 1 Enthaltung (durch VBgm. Andreas Huter) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 15.11.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B71 Unterleins – Huter“ auf den Gpn. 3980/1, 3980/3 und 3980/4 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Es haben zwei Planungsverbandssitzungen stattgefunden.
- Die Landtagswahlen wurden am 25.09. und die Bundespräsidentenwahlen am 09.10. abgehalten und er möchte sich hier bei allen Wahlleitern, Beisitzern und Helfern recht herzlich bedanken.
- Heuer war wieder das Bezirkserntedankfest.
- Eine nette Veranstaltung ist auch immer wieder die gemeinsame Pfarrwallfahrt von Arzl, Wald und Leins zur Kirche in Kaltenbrunn.
- Es hat auch diverse Zusammenkünfte bezüglich der Grundzusammenlegung Wald gegeben.
- Das neue Schlachthaus in Wenns mit einem engagierten neuen Metzgermeister konnte eingeweiht werden.
- Es hat auch diverse goldene und diamantene Hochzeiten samt Geburtstagen 90 bzw. 90+ gegeben.
- Heuer wurde auch wieder die Kunstaussstellung im Mehrzweckgebäude „Gruabe Arena“ abgehalten. Die Kunstaussstellung ist sehr gut gelaufen und Bgm. Knabl bringt hier den Gemeinderäten ein Dankeschreiben der Künstler für die Unterstützung seitens der Gemeinde zur Kenntnis.

Kulturreferent GR Marco Schwarz war bei der Nachbesprechung mit den Künstlern dabei und kann das positive Feedback bestätigen, an dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an den Bauhof für die Unterstützung der Künstler.

- Bei der Jahreshauptversammlung des SPG Pitztal im Hotel Arzlerhof wurde Bgm. Knabl von VBgm. Andreas Huter vertreten.
- Die FFW Leins hat für den gesamten Feuerwehrabschnitt des vorderen Pitztals in Leins eine große Übung veranstaltet, wo ein Busunglück simuliert wurde. Die Übung hat hervorragend funktioniert und Bgm. Knabl möchte sich hier bei der FFW Leins und allen anderen teilnehmenden Feuerwehren bedanken.
- Beim samstäglichem Heldengedenken und dem Seelensonntag wurden jeweils die Jahreshauptversammlungen der Schützenkompanien Wald und Arzl abgehalten.
- Die ersten Vorstellungen der Arzler Theaterbühne haben begonnen und es gibt ein gutes Feedback zu den Stücken.
- Wie in der Vorstandssitzung vom 13.09.2022 besprochen wird die Eigenjagd Leins wieder an die bestehenden Pächter verpachtet werden. Wobei jetzt im Pachtvertrag Herr Ewald Schwarz zum bisherigen Pächter Herr Andreas Gastl

hinzugenommen wird.

- Das Wohnanlagenprojekt der Firma WOHNUNGSEIGENTUM in der Pitzenebene wird nun nach einer gewissen Verzögerung begonnen.

Bgm. Knabl berichtet über eine Problematik bezüglich der Vermietung des Gemeindesaales. Dieser wird ja überwiegend von Vereinen für diverse Veranstaltungen unentgeltlich genützt, aber er wird so 4 bis 6 Mal im Jahr auch für private Veranstaltungen gebucht. Neben sehr seltenen Geburtstagsfeiern sind dies überwiegend Hochzeits- bzw. Verlobungsfeiern von türkischstämmigen Eheleuten samt Gästen aus dem Bereich des Tiroler Oberlandes. Da hier oft eine Verwandtschaft von weiter her anreist, sind viele der Festgäste mit dem PKW unterwegs und obwohl seitens der Gemeinde den Veranstaltern genügend Parkmöglichkeiten bekanntgegeben (vor dem Gemeindehaus, vor dem „Sparhaus“, im Freizeitareal, hinter dem Mehrzweckgebäude „Gruabe Arena“ – zudem kommt auch der MPreis außerhalb der Geschäftszeiten in Betracht) und auch mittels einer schriftlichen Vereinbarung die Veranstalter zur ausschließlichen Nutzung dieser Abstellmöglichkeiten verpflichtet werden, findet es leider immer wieder statt, dass auch die privaten Parkplätze des Café „Herz As“ zugeparkt werden und daher dessen Geschäftsbetrieb dadurch beeinträchtigt ist. Leider scheint man das mit den bisherigen Apellen an die Veranstalter bei der Vereinbarung zur Vermietung des Gemeindesaales nicht in den Griff zu bekommen, weil dort wohl jeder bei der Feier im Gemeindesaal dabei sein möchte und nicht jemand für die Koordinierung der anreisenden Gäste in Bezug auf das Parken deren PKW vorgesehen wird. Von diesem Problem, was einer Lösung bedarf, abgesehen, hat es bisher bis auf seltene Ausnahmen keine Probleme mit der Vermietung an Türkischstämmige gegeben und beim letzten Mal, als er bei einer Veranstaltung seitens des „Herz As“ angerufen wurde und er zur Veranstaltung kam, waren die Veranstalter auch kooperativ und haben diejenigen, welche auf den „Herz As“-Parkplätzen geparkt haben, verschickt. Jedoch bestand das Problem, dass die Festgäste in einen Zeitraum von ca. 16:00 bis 19:00 Uhr gekommen sind und daher die wieder freigewordenen „Herz As“-Parkplätze dann gleich von neuen Festgästen verparkt wurden. Für Bgm. Knabl gibt es daher 3 Möglichkeiten:

- eine private Vermietung für derlei Festlichkeiten findet im Gemeindesaal nicht mehr statt oder
- die Veranstalter stellen eine Security oder Person, welche das Parken überwacht oder
- die Gemeinde besorgt sich eine Security und verrechnet die Kosten an die Veranstalter weiter

Im Gemeinderat entsteht eine angeregte Diskussion und es wird zu obigen Möglichkeiten auch eine Konventionalstrafe in empfindlicher Höhe angeregt. Zuerst wird man aber versuchen mit einer Security oder einer sonstigen Person, welche im Zeitraum von zumindest ca. 16:00 bis 19:00 Uhr das Parken überwacht, das Problem in den Griff zu bekommen.

b) Bauhofbericht

1. Erweiterung einer Löschwasserleitung auf dem „Broateweg“ und Montage von 3 Unterflurhydranten
2. Hausanschluss Maximilian Eiter
3. Neuer Straßenaufbau in Niederried
4. Hangentwässerung Richtung Waldeck
5. Diverse Instandhaltungsarbeiten, Pumpstationen reinigen, Regeneinläufe entleeren, Laubentfernung auf der Straße, Wintervorbereitungen, Einlagerung von Salz und Streusplitt, Schneestangen schlagen

c) Ausschuss-Berichte

GR Karlheinz Tschuggnall berichtet über die Begehung des Verkehrsausschusses am 31.10.2022, wo das Gemeindegebiet in Bezug auf die parkenden Kfz auf Öffentlichem Gut vom Verkehrsausschuss abgefahren wurde. Die gemachten Fotos wurden dem

Gemeinderat ja schon übermittelt. Die Situation ist wirklich erschreckend, wobei aber viele Kfz gar nicht gestanden sind, welche sonst stehen. Jetzt kommt der Winter und wir sind in Bezug auf einen reibungslosen Winterdienst alle gefordert. Ein Problem ist auch die Sichtbehinderung durch die abgestellten Kfz. Das Parkproblem gibt es fast überall, wobei der Osterstein hier ganz speziell zu sein scheint.

Bgm. Knabl erklärt, dass es kein einfaches Thema ist und an manchen Tagen mehr Kfz auf Öffentlichem Gut abgestellt sind, speziell auch bei Familienbesuchen zu den Feiertagen, und an manchen Tagen weniger. Wichtig ist auch, ob der- oder diejenige vernünftig parkt oder unvernünftig. Ein problematischer Bereich ist sicher beim Haus „Wald Obergasse 2“ des Herrn Lothar Lechner, wo dessen Mieter auf Öffentlichem Gut parken, teils auf dem Gehsteig und der Straße.

GV Martin Tschurtschenthaler regt in diesem Bereich die Verordnung eines Parkverbotes an, da hier Autos in den Schulweg hineinparken.

GR Thomas Zangerl findet, dass die Verordnung eines „Parken- und Halten verboten“ an mehreren speziellen Plätzen Sinn machen würde.

GR Karlheinz Tschuggnall ist im Zuge einer Abholzung oberhalb von Herrn Fabian Neururer aufgefallen, dass wohl eine Leitplanke zur Absturzsicherung erforderlich wäre. Weiters blendet die Lampe bei der Magnuskapelle sehr.

GV Mag. Renate Schnegg hält auch die aktuelle rote Beleuchtung beim Arzler Friedhof für etwas eigenartig.

Bgm. Knabl stellt fest, dass hier die Pfarrkirche Arzl anlässlich der Aktion „Kirche in Not“ rot beleuchtet hätte werden sollen, was aber nicht ganz geglückt ist. Davon abgesehen wird man in diesem Winter sparsamer mit dem Licht bei der Straßenbeleuchtung und den Christbäumen sein.

GV Mag. Renate Schnegg berichtet über die Sitzung des Überprüfungsausschusses des Pflegezentrum Pitztal am 03.10.2022 und der dort erfolgten Kassaprüfung. Es war alles einwandfrei in Ordnung. Sie bemängelt aber, dass es schon lange keine Überprüfungsausschusssitzung beim Planungsverband Pitztal mehr gegeben hat und bisher auch nicht beim neugegründeten Standesamtsverband Wenns. Hier könnte man dann seitens der Gemeindeaufsicht „eine auf die Hupen bekommen“.

GV Mag. Renate Schnegg teil mit, dass sie auch in Vertretung der Gemeinde Arzl i.P. bei der letzten Besprechung zum Energiebündel Imst, geleitet von Mag. Gisela Egger vom KEM Management, war. Die jüngste Aktion bei den Schulen ist dabei „Miar fahr`n it mit, weil z` fuaß gian isch der Hit“, wo die (Volks-)Schulkinder dazu animiert werden, nicht mit dem Schulbus zu fahren, sondern zu Fuß zu gehen. Die teilnehmenden Kinder bekommen dann Punkte und pro Punkt gibt es dann 20 Cent für die Klassenkasse, welche z.B. beim nächsten Ausflug verwendet werden können. Seit 01.10.2022 gibt es auch die Möglichkeit z.B. im Volksschulbereich eine Schulstraße zu verordnen, wo dann bis auf wenige Ausnahmen, wie z.B. Anrainer, zu den Schulzeiten, niemand fahren darf.

Die Verkehrsproblematik bei der Volksschule Arzl ist nicht einfach, aber vielleicht findet der Verkehrsausschuss dafür eine Lösung im Sinne aller Beteiligten.

15. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

16. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Raphael Krabichler nimmt Bezug auf den § 41 der Tiroler Gemeindeordnung, wo die Einbringung von Anträgen einzelner Mitglieder des Gemeinderats geregelt ist, und bringt hiermit gemeinsam mit den anderen Gemeinderäten der Gemeinderatsfraktion

„Lebenswerte Gemeinde Arzl – LGA“ (GV Klaus Loukota und GR Mag. Buket Neseli)
folgenden schriftlichen Antrag ein:

Antrag

Der Gemeinderäte

Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli, Raphael Krabichler

Betreffend:

Arzl familienfreundlich gestalten – Zertifizierungsprozess „familienfreundlichegemeinde“ starten!

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal spricht sich für die Einleitung des
Zertifizierungsprozesses „familienfreundlichegemeinde“

(<https://www.familieundberuf.at/zertifizierungen/zertifizierung-familienfreundlichegemeinde>) aus.“

Der vollständige Antrag samt Begründung und Erläuterung bildet eine Anlage zu diesem Gemeinderatsprotokoll.

Zu § 41 Tiroler Gemeindeordnung: „Selbstständige Anträge sind, sofern ihnen nicht die Dringlichkeit zuerkannt wird, dem Gemeindevorstand, soweit der Gemeinderat aber hierfür besondere Ausschüsse eingerichtet hat, dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zuzuweisen. Der Gemeinderat hat über einen selbstständigen Antrag ohne unnötigen Aufschub, längstens aber innerhalb von sechs Monaten, abzustimmen.“

Demgemäß weist der Gemeinderat den genannten Antrag für die Vorberatung und Beschlussempfehlung an den zuständigen „Schul-, Kindergarten- und Sozialausschuss“ weiter.

Ersatz-GR Natalie Pöll hat mitbekommen, dass das Wohnanlagenprojekt der Firma WOHNUNGSEIGENTUM in der Pitzenebene begonnen wird und erkundigt sich, ob noch alles aktuell ist.

Bgm. Knabl erklärt, dass seines Wissens keine Änderungen geplant sind und nach wie vor 12 Wohnungen geschaffen werden, wo die Gemeinde Arzl im Pitztal das Vergaberecht hat und eine entsprechende Wohnwerberliste liegt schon vor.

Ersatz-GR Natalie Pöll erkundigt sich, ob es möglich ist bei der neuen Wohnanlage Parkplätze zu mieten oder zu pachten.

Bgm. Knabl vermutet, dass dies eher nicht möglich sein dürfte, da die Abstellmöglichkeiten meist schon den Wohnungen zugeordnet sind oder als notwendige Besucherstellplätze dienen.

GR Birgit Raggl regt im Namen des Elternvereines an, dass die Geschwindigkeitsmessungstafel im Arzler Oberdorf etwas mehr zum Schutzwegübergang

bei der Volksschule Arzl hingegeben werden sollte und nicht so weit weg wie jetzt.

GV Klaus Loukota erneuert seine Bitte um Errichtung des (Fest-)Platzes bei der Volksschule Leins, wo der Kreis jetzt zeitnah festgelegt werden könnte.

VBgm. Andreas Huter stellt fest, dass zuerst noch die benötigten Grundflächen abgelöst werden müssen und er regt an, dass anschließend ein gemeinsames Treffen mit allen Vereinsvertretern und politischen Vertretern von Leins über die Gestaltung stattfindet.

GV Klaus Loukota teilt mit, dass diesen Samstag die Cäciliamesse der Musikkapelle Arzl in der neurenovierten Arzler Pfarrkirche stattfindet und lädt auch alle Gemeinderäte recht herzlich zum sonntäglichen Konzert des Pitztalchores samt Ensemble der Landesmusikschule Imst ebenfalls in der Pfarrkirche Arzl ein.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 01.12. – 16.12.2022